

Merkmale Erstzertifizierung (mündliche Prüfung) für HypZert Gutachter

Zielsetzung:
Überprüfung des aktuellen Kenntnisstandes rund um die Immobilienbewertung

- Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung.
- Die Prüfungsabnahme erfolgt i. d. R. durch eine Prüfungskommission von drei Prüfern.
- Vertreter der Zertifizierungsstelle und der Akkreditierungsstelle können der Prüfung beiwohnen.
- Die Prüfung ist nicht öffentlich. Mit Zustimmung des jeweiligen Antragstellers und der Prüfungskommission können Beobachter an der Prüfung teilnehmen.
- Die Prüfung kann als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu zwei Antragstellern durchgeführt werden. Die Dauer der Prüfung beträgt 30 Minuten bei Einzelprüfung sowie 60 Minuten bei Gruppenprüfung mit zwei Teilnehmern. Die Prüfungszeit kann um bis zu 5 Minuten verkürzt oder verlängert werden.
- Die Prüfbereiche ergeben sich aus dem Prüfstoffverzeichnis der Zertifizierungsstelle. Die Fragen sollen unterschiedliche Themen aus dem Prüfstoffverzeichnis umfassen.
- Die Prüfung wird durch die Zertifizierungsstelle stichwortartig protokolliert bzw. mit Einverständniserklärung des Gutachters digital aufgezeichnet.
- Die Prüfungskommission beurteilt die Leistung der mündlichen Prüfung und gibt dem Antragsteller im Anschluss an die Prüfung das Ergebnis (bestanden bzw. nicht bestanden) bekannt. Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.
- Sofern sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung nur knapp bestanden wird, kann der Prüfungsausschuss Empfehlungen aussprechen: vermehrte Weiterbildung in den ersten 3 Jahren (z. B. statt 3 Tagen jährlich 5 Tage); dabei kann der Besuch zu bestimmten Themen, in denen der Kandidat Defizite gezeigt hat, und/oder die Einreichung eines oder mehrerer Gutachten innerhalb eines Jahres nach Zertifizierung (evtl. mit einem Bewertungsschwerpunkt, z. B. wohnwirtschaftlich, gewerblich oder zu einer bestimmten Bewertungsproblematik) empfohlen werden.
- Bei Nicht-Bestehen ist eine erneute mündliche Prüfung nach 6 Monaten möglich, das schriftliche Ergebnis bleibt bestehen.